

Heinrich Rubner, Les forêts communales du Tyrol et l'alimentation en bois de la saline tyrolienne à la fin du XIII^e siècle, *Revue forestière* 6 (1962) 467—478, zeigt in dieser unmittelbar aus den Quellen gearbeiteten Studie, wie bei der Schwäche des Trienter Bischofs und den Streitigkeiten des Adels den Gemeinden in der Forstwirtschaft eine relativ große Selbständigkeit verblieb. Mit der Monopolisierung des Salzhandels durch Meinhard II. stieg der Holzbedarf; Meinhard hatte die Bedeutung dieses Schatzes erkannt und blieb in freundlichem Einvernehmen mit den Gemeinden.

K. R.

Gerlinde Niemeyer, Das Prämonstratenserstift Scheda im 12. Jh., *Westf. Zs.* 112 (1962) 309—333. — Gründliche, an J. Bauermann (Sachsen und Anhalt 7, 1931) anknüpfende Darstellung der Frühgeschichte des südwestlich von Werl gelegenen Stifts und seiner bescheidenen, durch den Gegensatz zum Mutterkloster Cappenberg überschatteten Anfänge. Das Leben des bekannten Propstes Hermannus Judaeus, dessen Bekehrungsgeschichte die Vf. herausgab (*MG. Quellen zur Geistesgeschichte des MA.* 4, 1963), dürfte neue, interessante Züge gewinnen, wenn die vermutete Identifizierung mit einem rheinischen Kanoniker gleichen Namens (1149 in Bonn, 1172—81 in Köln) zutrifft.

N. Kamp.

Otto Merker, Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter. Herrschaft und politische Stellung als Landstand 1300 bis 1550 (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins e. V. 16) Stade 1962, Stader Geschichts- und Heimatverein, 149 S., 5 Karten. — Vf. vereinigt in seiner Arbeit die ständischen Forschungen zur Ministerialität und Ritterschaft mit der Fragestellung seines Lehrers Otto Brunner nach dem Wesen der Herrschaft. In vielen Punkten berührt er sich mit den Untersuchungen von W. Hillebrand, Besitz und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300 (1962, s. DA. 18, 621 f.). Allerdings steht er der in Nordwestdeutschland seit W. Wittich verbreiteten These einer Altfreiheit der Ministerialen zugunsten der jüngeren Theorie der alten Unfreiheit zurückhaltend gegenüber; immerhin ergeben sich wenigstens vereinzelt Beispiele eines Übertritts Freier in die Ministerialität. Wichtig sind die an Hand von Flurkarten veranschaulichten Darstellungen der adligen Patrimonialgerichte. Die Burg ist das Haus als „Kern aller Herrschaft“, umlagert von einem engeren, gefreiten Immunitätsbezirk. Vor allem die Damm-siedlungen vor den Ritterburgen spielen eine Rolle. Weitere Probleme verfassungs- und sozialgeschichtlicher Art, wie etwa Gogericht, Meier- und Latenrecht, können hier nur angedeutet werden. Arbeiten von gleicher Gründlichkeit und Vielseitigkeit in der Fragestellung wären für andere Landschaften, wie etwa Hessen und das südliche Niedersachsen, sehr zu begrüßen.

W. M.

Harm Wiemann, Der Heimbürge in Thüringen und Sachsen (*Mitteldeutsche Forschungen* 23) Köln-Graz 1962, Böhlau, XI u. 147 S. — Der Vf. verfolgt in Anlehnung an seine früheren, unveröffentlichten Studien aus der Schule R. Köttschkes in seinem Untersuchungsgebiet Vorkommen und Funktionen des Heimbürgen. Quellen stehen für das 13. bis 19. Jh. zur Verfügung; allerdings sprechen süddeutsche Belege für ein höheres Alter der Einrichtung. Die Aufgaben des Heimbürgen erstrecken sich auf Gebiete des täglichen bäuerlichen Lebens, wobei eine Verwandtschaft mit den rhein- und moselfränkischen